

♣ 1 Geltungsbereich

Es gelten die nachstehenden Bedingungen, soweit nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners der AKRA wird ausdrücklich widersprochen.

Sollte eine der Klauseln rechtlich unwirksam sein oder werden, so gilt die Regelung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

Angebote der Vermieterin sind freibleibend, Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

♣ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

Die Mietzeit endet mit Ablauf des Tages, der im Mietvertrag vereinbart ist, ansonsten durch Kündigungserklärung zum Ablauf eines Tages.

♣ 3 Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe und die Rückgabe der Mietsache erfolgen bei der Vermieterin oder einer von ihr angegebenen Stelle. Eine Anlieferung und Abholung durch die Vermieterin bedarf der besonderen Vereinbarung.

Der Mieter hat sich von der Mängelfreiheit der Mietsache bei der Übergabe überzeugt. Eventuelle Mängel werden in einem gesonderten Protokoll vermerkt.

♣ 4 Benutzung

Die Mietsache darf nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und nur zu den Zwecken benutzt werden, zu denen sie bestimmt ist.

Die Benutzung der Mietsache ist dem Mieter nur gestattet, sofern besondere erforderliche Erlaubnisse (zum Beispiel Fahrerlaubnis E für Anhänger) vorliegen. Der Mieter hat der Vermieterin vor der Übergabe der Mietsache nachzuweisen, dass er eine gültige Erlaubnis (zum Beispiel Fahrerlaubnis B oder BE) besitzt.

Die Überlassung der Mietsache an Dritte, insbesondere die Untervermietung ist unzulässig.

Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln. Im Falle von Störungen ist der weitere Einsatz zu unterlassen sowie der Vermieterin unverzüglich Anzeige zu machen.

Anhänger müssen vor der Fahrt einer Sichtkontrolle, insbesondere bezüglich des ordnungsgemäßen Zustandes der Reifen und der Beleuchtung unterzogen werden. Sofern vorhanden, dürfen Anhänger nur mit ausgefahrenen Stützen beladen werden. Das zulässige Gesamtgewicht ist zu beachten.

Kühlaggregate dürfen nur zur Lagerung von verpackten Lebensmitteln und Getränken verwendet werden.

Der Einsatz von Notstromaggregaten darf nur gemäß den geltenden VDE erfolgen. Dieselaggregate dürfen nur mit Diesel (nicht Heizöl) betrieben werden. Bei Rückgabe ist der Tank zu füllen. Der Mieter hat vor dem Einsatz der Mietsache zu überprüfen, dass die Betriebsflüssigkeitsstände ausreichend sind.

Für Paintball-Artikel, insbesondere Markierer ist das Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland zu beachten

(insbesondere Mindestalter 18 Jahren, kein Führen in der Öffentlichkeit, Benutzung nur zum Paintball-Spiel).

Gesetzliche Bestimmungen zur Benutzung der Sache, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

♣ 5 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache und die Folgen daraus, die von ihm selbst oder Personen verursacht werden, welche auf Veranlassung des Mieters mit der Mietsache in Kontakt kommen (insbesondere Mitarbeiter, Kunden, Gäste, Beauftragte), es sei denn, dass der Mieter ein fehlendes Verschulden nachweist. Für das Abhandenkommen der Mietsache haftet der Mieter auch ohne Verschulden.

Die Rückgabe der Mietsache erfolgt in gereinigtem Zustand bei der Vermieterin. Wurde die Reinigungspflicht nicht erfüllt, zahlt der Mieter an die Vermieterin eine Vertragsstrafe in Höhe des hälftigen, vereinbarten Mietpreises, wobei dem Mieter nachgelassen wird, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

♣ 6 Sicherheit

Zur Erfüllung der Ansprüche der Vermieterin leistet der Mieter eine Sicherheit in Form einer Barzahlung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist im Zweifel ein angemessener Betrag zu leisten, dessen Höhe im pflichtgemäßen Ermessen der Vermieterin steht.

♣ 7 Haftung

Die Haftung der Vermieterin ist ausgeschlossen, insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel, es sei denn, es liegt ein Fall von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Abweichung von vereinbarten Beschaffenheiten oder Garantien oder ein Schaden nach dem Produkthaftungsgesetz vor.

Die Haftung der Mieterin ist für den Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. In diesen Fällen ist die Haftung desweiteren auf die Leistung ihrer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt, es sei denn, dass diese nicht eintrittspflichtig ist.

♣ 8 Zahlung

Die vereinbarte Miete und die Kautions sind in voller Höhe bei Abschluss des Mietvertrags zu zahlen. Wird eine Verlängerung des Mietvertrags vereinbart, so ist die weitergehende Miete im Zeitpunkt der Verlängerung im Voraus fällig, bei Vereinbarung einer Tagesmiete somit jeweils zu Beginn eines Tages.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Mietpreise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist unzulässig, es sei denn diese sind ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

♣ 9 Sonstiges

Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen, das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist beim Amtsgericht Kandel, wenn der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AKRA GmbH

für Vermietung von Anhängern, Kühlaggregaten, Notstromaggregaten und Paintballartikeln

Sondervermögen ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand
im Inland hat.